



An die Anwohnenden des betroffenen Projektperimeters

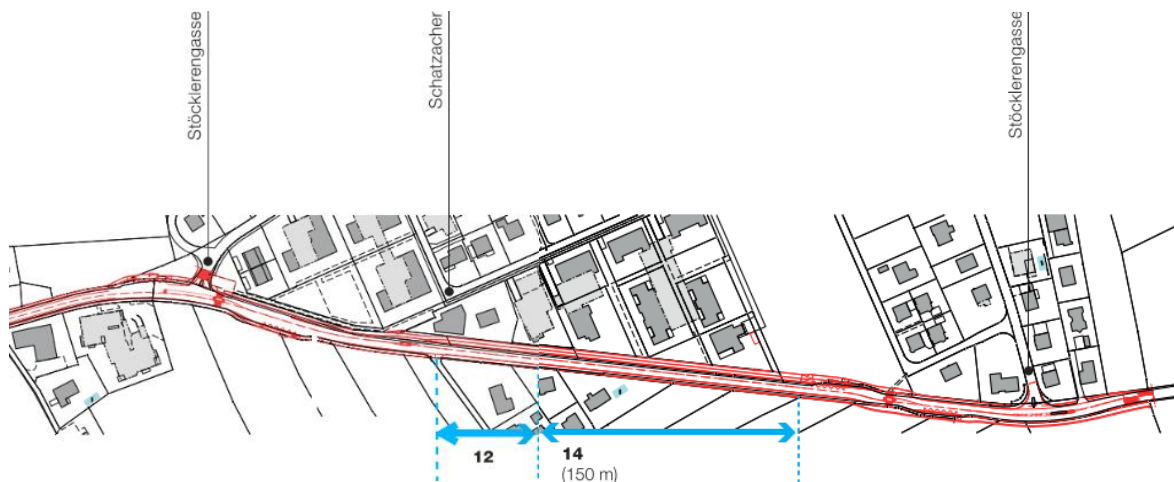
Biel/Bienne, 1. April 2026

## Bellmund, Sanierung Ortsdurchfahrt Etappe 12 + 14 Bereich Höhe Quartier «Stöckleren», Strassenseite West

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Etappen 12 + 14 beginnen voraussichtlich am Montag, 13. April 2026. Die Etappen befinden sich auf der Westseite im Bereich auf der Höhe Quartier «Stöckleren». (siehe Übersichtsplan). Diese Etappen dauern bis ca. Mitte / Ende Mai 2026.

### Übersichtsplan



### PostAuto

Die beiden Bushaltestellen «Stöckleren» und «Bodenacher» sind durch diese Etappen nicht betroffen und bleiben bis auf weiteres in Betrieb. Sofern Änderungen in Form von provisorischen Bushaltestellen vorgenommen werden, wird dies jeweils vor Ort beschildert.

### Verkehrsführung

Der Verkehr wird mittels Lichtsignalanlage gesteuert. Das heisst, die Strassenseite der betreffenden Etappe wird für den Motorisierten- und Fussgängerverkehr gesperrt. Die Zugänglichkeit zu den Liegenschaften und Seitenstrasse wird mit kurzen Unterbrechungen gewährleistet.

### Kinder

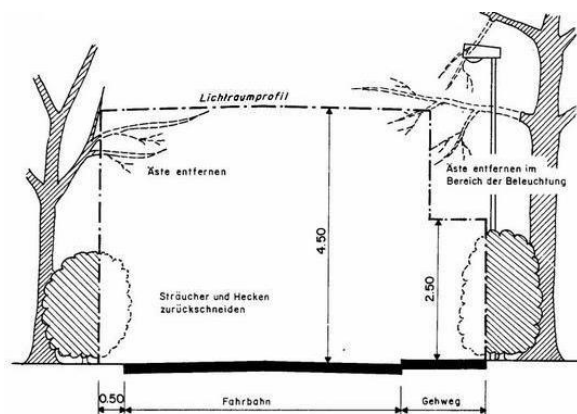
Falls Sie ab Ihrer Liegenschaft, welche direkt von der Etappe betroffen ist, Schulkinder losschicken, bitten wir Sie, mit dem Polier vor Ort (Stephan Flach → weisser Helm) in Kontakt zu treten, oder wenden Sie sich an die Bauleitung (siehe Kontaktdaten unten). So kann die Sicherheit optimal gewährleistet werden.

## **Entsorgung**

Der Entsorgungskalender der Gemeinde Bellmund wird weiterhin eingehalten. Sie können Ihren Kehricht wie gewohnt an den Rand Ihrer Liegenschaft deponieren. Sofern Sie direkt von der Liegenschaft betroffen sind, wird die Unternehmung den Kehricht an einen Sammelplatz verschieben.

## **Bäume, Sträucher und Hecken**

Damit die Bauarbeiten technisch sauber ausgeführt werden können, bitten wir Sie, die Bestimmungen des Strassenbaugesetzes einzuhalten, wonach Bäume, Sträucher, Hecken und andere Anpflanzungen längs Strassen und Wegen seitlich mindestens 0.50m Abstand vom Fahrbahnrand haben müssen. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50m Höhe hineinragen. Über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50m freigehalten werden. Weiter darf die Bepflanzung nicht die öffentliche Beleuchtung beeinträchtigen. Gestützt auf diese Vorschriften ersuchen wir die Grundeigentümer/Mieter, die Bepflanzungen auf diesen Standard anzupassen. Wir bitten Sie, sofern Sie eine Parzelle entlang des Projektperimeters haben, bei Unsicherheiten oder Fragen mit der Bauleitung Kontakt aufzunehmen.



## **Bauleitung**

Für Fragen stehen Ihnen Remo Huggenberger und Simon Ehmman von der Christen + Partner Ingenieure und Planer AG, Biel/Bienne gerne zur Verfügung: Tel. 032 387 83 18 / biel@c-partner.ch.

Freundliche Grüsse

Christen + Partner Ingenieure und Planer AG

Remo Huggenberger